

2. Vortrag (10. März 2011): Die Reformation in Zürich (bis 1531); Die Botschaft der Reformation und ihre Wirkungen

Im letzten Vortrag haben wir uns mit der Reformation in Deutschland auseinandergesetzt. Insbesondere haben wir Martin Luther und seine reformatorischen Einsichten kennengelernt. Heute abend wollen wir uns mit der Reformation in der Stadt Zürich auseinandersetzen und die Veränderungen betrachten, die die Reformation in kirchlicher und gesellschaftlicher Hinsicht mit sich brachten.

1 Zur Situation in Zürich

Zur Zeit Huldrych Zwinglis hatte die Stadt Zürich ungefähr 5000 Einwohner und stand dadurch mit Bern und Freiburg auf einer Stufe, rangierte jedoch deutlich hinter Basel und Genf mit je etwa 10'000 Einwohnern. Im gesamten Zürcher Territorium wohnten etwa 53'000 Personen.

Im Zürich des 16. Jahrhunderts regierten die Zünfte. Die oberste Gewalt im Stadtstaat übte der Grosse Rat aus, dem 162 Personen angehörten. Die tatsächliche politische Macht übte aber der Kleine Rat aus, der aus 50 Zunftvertretern bestand und von zwei Bürgermeistern geleitet wurde. Weitreichende Beschlüsse wie Entscheidungen über Bündnisse oder Neubesetzung wichtiger Stellen durften nur der Kleine und der Grosse Rat gemeinsam fällen. Das so ausbalancierte Machtsystem konnte aber nicht verhindern, dass die Patrizier und die Vertreter der reichen Zünfte eine Führungsrolle innehatten.

Das Gebiet des Kantons Zürich gehörte zum damaligen Bistum Konstanz, eines der grössten deutschen Bistümer. An der Spitze stand seit 1496 Hugo von Hohenlandenberg. Obwohl er um eine ordnungsgemässe Leitung seines Bistums bemüht und vom Reformwillen erfüllt war, scheiterte er an seinem eigenen schlechten Beispiel und an prinzipiellen Schwierigkeiten. So brach Bischof Hug das Gebot der Keuschheit, begünstigte Verwandte bei der Vergabe von Stellen und häufte Pfründen.

Am Vorabend der Reformation beklagte Bischof Hugo in einem Hirtenbrief vom 3. Mai 1516 den heruntergekommenen Zustand der Geistlichkeit: Konkubinat, Spiel- und Streitsucht, weltliches Gebaren, schlechtes Beispiel. Trotz Strafandrohungen blieb dem Oberhirten irgendein Erfolg bei seinen Reformbemühungen versagt.

In Zürich gab es keine eigentlichen Pfarreien und keine städtischen Prädikaturen. Die kirchliche Versorgung erfolgte über die Klöster und die Stifte, Lebensgemeinschaften mit verbindlichen Regeln. Die Klöster und die Stifte, darunter das Grossmünsterstift, waren die tragenden Elemente des kirchlichen Lebens. Allerdings hatte der Zürcher Rat schon im 15. Jahrhundert versucht, den Einfluss der Klöster und Stifte zurückzudrängen und sie in das städtische Leben einzubinden.

Wie überall waren die kirchlichen Institutionen auch in Zürich von der städtischen Steuerpflicht wie auch Gerichtsbarkeit befreit und unterstanden einer eigenen kirchlichen Jurisdiktion. Mit verschiedenen Massnahmen versuchte man den kirchlichen Sonderstatus zu minimieren. Unter anderem hatte der Zürcher Rat darum schon im 15. Jahrhundert das Recht zur Besetzung der höchstdotierten Stellen am Grossmünsterstift und am Fraumünsterkloster durchgesetzt.

Die Reformation in Zürich ist aus den politischen Gegebenheiten zu verstehen. Zwinglis reformatorisches Denken und Wirken steht in ununterbrochenem Bezug zur Politik Zürichs und der Eidgenossenschaft. Zwingli war in der Lage, direkt und indirekt auf Entscheidungen der Zürcher Obrigkeit einzuwirken und sie für eine evangelische Erneuerung zu gewinnen. Predigten, Schriften und Disputationen, aber auch Tischgespräche, Ratssitzungen und Kommissionen waren die wichtigsten Gelegenheiten konkreter Förderung der Erneuerung des Zürcher Kirchenwesens.

2 Zum Leben und zur Theologie Huldrych Zwinglis

Huldrych Zwingli war 1484 in Wildhaus im Toggenburg geboren. Nach Schulen in Weesen, Basel und Bern studierte er in Wien und Basel, wo er anfangs 1506 zum Magister Artium promovierte. Nach nur einem Semester Theologiestudium wechselte Zwingli in die kirchliche Praxis nach Glarus. Damals war das nicht unüblich.

Allerdings musste er sich vorgängig noch mit einem Pfründenjäger auseinandersetzen. Ein vornehmer Zürcher hatte sich die Pfründe, also das Einkommen der Glarner Pfarrstelle, vom Papst geben lassen, obwohl er bereits zwei andere Pfründen besass und sich wohl um keine der drei Pfarrstellen richtig kümmerte. Zwingli blieb nichts anderes übrig als den Pfründenhamster auszuzahlen. Über hundert Gulden, mehr als das Jahresgehalt eines Professors, musste er dafür aufwenden.

Zwingli war damals mit drei bis vier Kaplänen für die Versorgung der Pfarrei Glarus zuständig. Die wenigen Zeugnisse lassen sich nicht daran zweifeln, dass Huldrych Zwingli eng mit der römischen Kirche verbunden war und als sehr papsttreu galt. Zwing-

li beaufsichtigte auch die Erweiterung der alten Glarner Pfarrkirche. 1510 wurde die Kreuzkapelle angebaut, die ihren Namen von einem dort aufbewahrten angeblichen Splitter des Kreuzes Jesu erhielt.

Vermutlich auf Betreiben Zwinglis wurde im Jahre 1510 eine Lateinschule gegründet, an der die zu einem höheren Studium ausersehenen Knaben in Latein und in anderen Fächern geschult wurden. Zwingli wurde der erste Schulmeister. Zu Zwinglis Schülern gehörten eine Reihe bedeutender Glarner: Valentin Tschudi, sein Nachfolger in Glarus; der Chronist und Politiker Ägidius Tschudi; der spätere Reformator des Landes Glarus, Fridolin Brunner.

Als Feldprediger der Glarner zog Zwingli zwei oder drei Male nach Italien mit. Nach der Niederlage der Eidgenossen in Marignano im Jahre 1515 schlug die Stimmung der bisher papsttreuen Glarner zugunsten der Franzosen um. Die Stellung des päpstlichen Parteimannes Zwingli wurde unhaltbar, so dass er 1516 eine Pfarrstelle in Einsiedeln übernehmen musste.

In diesen Jahre bildete sich Zwingli stark fort. Der bildungshungrige Pfarrer studierte zahlreiche wissenschaftliche Werke, las die Kirchenväter, lernte Griechisch und setzte sich mit dem Humanisten Erasmus von Rotterdam auseinander. Durch Erasmus fand Zwingli einen anderen, neuen, befreienden Zugang zur Heiligen Schrift. Erasmus lehrte ihn, den eigentlichen Sinn der biblischen Texte zu suchen und zu erkennen. Dafür war Zwingli dem Humanisten sein Leben lang dankbar. Erasmische Gedanken finden sich denn auch deutlich in Zwinglis Theologie. Mit Erasmus ging Zwingli überein, dass die Kirche erneuert werden muss. Zum Bruch mit Erasmus kam es aber, als Zwingli sich 1522 von der kirchlichen Hierarchie lossagte.

Anfangs 1519 übernahm Zwingli die Pfarrstelle am Grossmünsterstift in Zürich. Bis dahin kritisierte Zwingli nicht die kirchliche Lehre und Praxis. Im Gegenteil: Zwischen 1515 und 1520 bezog der Pfarrer sogar den päpstlichen Ehrensold. Seit 1519 oder 1520 geriet aber sein traditionelles Denken ins Wanken und wurde neue, eigene Vorstellungen ersetzt. Zwinglis reformatorische Wende vollzog sich über mehrere Jahre und ist nicht mit dem *Turmerlebnis* Luthers vergleichbar.

Zwinglis Neueinsichten sind im lebendigen Bezug zur Gemeinde in Zürich gewachsen. Die Lektüre zeitgenössischer Literatur sowie das ausgiebige Studium der Bibel und der christlichen Tradition dürften Zwinglis eigenen theologischen Standort geformt haben. Vielleicht trug das Überleben einer schweren Pesterkrankung auch dazu bei. Luther-Schriften spielten allerdings für den Zürcher Theologen nur eine marginale Rolle.

Allerdings dürften die aufsehenerregenden Geschehnisse um Luther wie beispielsweise vor dem Reichstag in Worms nicht spurlos an Zwingli vorbeigegangen sein.

Seit 1522 wurden die Predigten Zwinglis zunehmend kritischer. Zwingli wettete gegen die allgemeine Sittenverderbnis und nannte fehlbare Zürcher Bürger mit Namen. Die schlechten Prediger, die Kirchenjuristen, die traditionellen Theologen und besonders die Mönche wurden angeprangert. Weiter kritisierte er die Frömmigkeit und die kirchliche Rechtsprechung. Zwingli wandte sich unter anderem gegen die Verehrung der Heiligen und zog die Existenz des Fegefeuers in Zweifel.

Was stand im Zentrum der Theologie Huldrych Zwinglis? Zwingli unterschied die menschliche und die göttliche Gerechtigkeit. Die menschliche Gerechtigkeit bestraft nur die äusseren Missetaten, aber sie macht den Menschen inwendig weder gerecht noch ungerecht. Hingegen wendet sich die göttliche Gerechtigkeit an die Gesinnung und will die Menschen inwendig gerecht machen. Die göttliche Gerechtigkeit stellt weit höhere Ansprüche als die menschliche Gerechtigkeit und ist für Zwingli der Inbegriff der perfekten Gerechtigkeit.

Der Reformator verdeutlicht dies an einem Beispiel: Wenn ein Mensch nicht stiehlt, gilt er als gerecht in Bezug auf die menschliche Gerechtigkeit. In Bezug auf die göttliche Gerechtigkeit ist und bleibt er ein Schurke. Die Begierde nach fremden Eigentum ist vielleicht sogar grösser als bei einem Dieb. Zwingli kommt zum Schluss: An der göttlichen Gerechtigkeit gemessen sind wir alle Schurken. Dagegen werden wir an der menschlichen Gerechtigkeit gemessen oft als gerecht beurteilt.

Obwohl die menschliche Gerechtigkeit nur schwach ist, sollen die Menschen nach ihr leben. Aber die Menschen sollen sich nicht damit begnügen. Die Menschen sollen die göttliche Gerechtigkeit suchen und auf sie hinleben. Ohne die Hilfe Gottes können sich die Menschen nicht der göttlichen Gerechtigkeit annähern. Dessen ist sich Zwingli durchaus bewusst. Die Menschen sind auf die göttliche Unterstützung angewiesen. Diese göttliche Unterstützung ist ein Geschenk. An diesem Punkt treffen sich die Positionen Luthers und Zwingli, auch wenn die beiden sonst in mancher Hinsicht unterschiedlicher Meinung sind. Anders als Luther will Zwingli eine Besserung der Menschen, eine höhere Sittlichkeit. Es geht ihm nicht um die Schuld vor Gott, sondern um die richtige Ethik in der Gegenwart.

Es bleibt aber die Überzeugung des Zürchers: die menschliche Gerechtigkeit soll sich auf die göttliche Gerechtigkeit ausrichten. Zwingli weist den Regierungen den besonderen Auftrag zu, sich um die Förderung der göttlichen Gerechtigkeit zu kümmern.

Die Ungläubigen sollen mit Strafen in die Schranken gewiesen werden. Die wahren Christen sind innerlich neuorientiert und bedürfen der Strafe eigentlich gar nicht mehr. Deswegen sind gerade die Christen nach Meinung Zwinglis die besten Staatsbürger. Für Zwingli muss die göttliche Gerechtigkeit die innere Grundlage des Staates sein.

3 Die Einführung der Reformation in Zürich

Die öffentliche Auseinandersetzung um Zwinglis Predigt entzündete sich an der Frage, ob und inwieweit die kirchliche Lebensordnung eingehalten werden müsse. Im konkreten Fall ging es um die Fastenvorschriften für die vorösterliche Zeit.

Am 9. März 1522 übertraten etliche der Anhänger Zwinglis bewusst und demonstrativ die Fastenordnung, um die christliche Freiheit zu verkündigen. Am meisten Anstoss erregte das Abendessen mit Würsten im Hause des Buchdruckers Christoph Froschauer, weil der Leutpriester Zwingli mit dabei war. Davon wurde begreiflicherweise in der ganzen Stadt geredet.

Im folgenden Gerichtsverfahren verteidigte Zwingli die Angeklagten wirkungsvoll. Die Angelegenheit zog weitere Kreis um sich, und der zuständige Bischof, der Bischof von Konstanz, wurde eingeschaltet. Der Rat verurteilte zwar den Fastenbruch, aber er verlangte von den kirchlichen Autoritäten eine endgültige Stellungnahme in der Fastenfrage. Der Rat begann damit die Verantwortung für kirchliche Fragen zu übernehmen.

Auf den Fastenbruch folgten im Sommer 1522 weitere Konflikte mit der römischen Kirche: So bildeten die Frage der Heiligenverehrung und die klösterliche Lebensform Anlass für weitere Debatten. Diese Ereignisse brachten auch keine grundlegende Klärung der Situation. Im Dezember 1522 kam es sogar zu tumultartigen Szenen im Zürcher Rat zwischen Zwingli-Gegnern und Zwingli-Befürwortern.

Die innenpolitische Lage spitzte sich zu, und auch der aussenpolitische Druck wuchs. Der Rat sah sich deshalb veranlasst, aus eigener Initiative und selbständig eine Klärung der Situation herbeizuführen. In der getroffenen Lösung ist die Tendenz zum obrigkeitlichen Kirchenregiment beim Zürcher Rat unverkennbar.

Am 3. Januar 1523 lud der Rat die Geistlichen von Stadt und Landschaft zu einem offenen Gespräch über die Lehrdifferenzen, zu einer Disputation. Der Vorsitz sollte der Rat und nicht etwa Gelehrte führen. Da keine Disputationsthesen zur Verfügung standen, stellte Zwingli die sogenannten *67 Artikel* auf.

Die Veranstaltung, die am 29. Januar 1523 stattfand, erlebte mit 600 Teilnehmern einen ungeheuren Zulauf. Der bischöfliche Generalvikar Faber war auch zugegen. Ge-

mässig seinem Auftrag sollte er sich nicht in die Diskussion einmischen, aber Faber hielt sich nicht daran und machte bei seinen Voten darüberhinaus eine sehr schlechte Figur. Der Rat beschloss daraufhin, dass niemand Zwingli widerlegen konnte; deshalb könne er mit seiner Predigt fortfahren. Das war ein Etappensieg für Zwingli.

In der 2. dreitägigen Disputation im Oktober 1523 wurde über Bilder und die Messe gesprochen. Diesmal besuchten sogar 900 Personen diese Veranstaltung. Zwingli und seine Freunde gingen erneut gestärkt aus den Debatten hervor. Danach ging es nicht mehr um die Frage, ob das traditionelle Kirchenwesen hinfällig sei. Nur der Zeitpunkt der Auflösung stand zur Debatte. Plötzlich ging alles Schlag auf Schlag. Die vielen Reformen wurden vom Grossen Zürcher Rat angeordnet und durchgesetzt.

Im Winter 1523/24 wurden gewisse kirchliche Feiertage nicht mehr begangen, Prozessionen eingestellt, Fastenbräuche verschwanden. Die Messe wurde zunehmend weniger gelesen und durch einen Predigtgottesdienst ersetzt. Nachdem der Rat die Erlaubnis erteilt hatte, wurde an Ostern 1525 das Abendmahl erstmalig nach Zwinglis Verständnis gefeiert. Es wurde vier Mal jährlich das Abendmahl gefeiert. 1525 verbot der Rat auch die Messe.

Am 15. Juni 1524 beschloss der Rat die Beseitigung der Bilder in den Kirchen. Dieser Vorgang mag vom Standpunkt der Ästhetik zu bedauern sein. Doch ist zu berücksichtigen, dass der Zugriff dem Kultbild, dem Gegenstand der Verehrung, galt. Die Zürcher waren viel radikaler als die Lutheraner. Nur das Wort Gottes sollte in der Kirche gehört werden. Deshalb wurden der Gesang und die Musik im Gottesdienst abgeschafft.

Zürich führte den Kirchengesang erst 1598 wieder ein. Auch Bern folgte zunächst dem Zürcher Beispiel, während in Basel, in St. Gallen und in anderen Orten sich ziemlich schnell ein evangelischer Gemeindegesang durchsetzte.

Um die Jahreswende 1524/25 hob der Zürcher Rat die Klöster und Stifte auf. Die Kirchengüter wurden unter städtische Herrschaft gestellt und für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude wie auch die Entlohnung der Pfarrer verwendet. Ausserdem wurde mit diesen Geldern eine umfassende Armenpolitik finanziert. Es ist allerdings nicht zu verleugnen, dass beträchtliche Summen zweckentfremdet wurden.

Am 15. Januar 1525 erliess der Rat eine Armenordnung. Darin wurde der offene Bettel verboten. Zugleich wurde im ehemaligen Dominikanerkloster der sogenannte «Mushafen», eine städtische Suppenküche für die Armen, eingerichtet.

Am 10. Mai 1525 wurde die neue Eheordnung eingeführt und das kirchliche Eherecht abgeschafft. Die Ehegesetzgebung wurde zu einer weltlichen Angelegenheit. Im gleichen Zug wurde das bischöfliche Chorgericht als Instanz für Ehestreitigkeiten ausgeschaltet. In Zürich wurde ein weltliches Ehegericht begründet. Dieses Ehegericht erfuhr 1526 seine Erweiterung zum allgemeinen Sittengericht.

1525 wurde in Zürich die Leibeigenschaft abgeschafft. Im Mittelalter waren Leibeigene zu Frondiensten verpflichtet, durften nicht wegziehen und durften nur mit Genehmigung heiraten. Die Reformation brachte der Landbevölkerung, denn die waren meist Leibeigene, erheblich neue Freiheiten.

Ebenfalls auf das Jahr 1525 fiel die Gründung der *Prophezei*, der Zürcher Bibelschule, der Vorläuferin des höheren Schulwesens in Zürich. Die Schule wurde von Zwingli geleitet. In den ersten Jahren mussten alle Stadtzürcher Geistliche an den Bibelvorlesungen teilnehmen. Später diente die Schule der Unterweisung des theologischen Nachwuchses.

Zwingli und seine Freunde waren sich nämlich bewusst, dass nur gut geschulte Pfarrer gute kirchliche Arbeit leisten können. Dieser zürcherische Typus einer theologischen Schule wirkte in die Weite und fand Aufnahme in Bern, Basel, Strassburg und London.

Im Umfeld der *Prophezei* entstand die Zürcher Bibel, eine eigenständige Übersetzung. In den Jahren 1524 bis 1529 erschienen beim Zürcher Buchdrucker Christoph Froschauer zuerst das Neue Testament und dann das Alte Testament. Im Jahre 1529 war die Bibelübersetzung fertig, also fünf Jahre vor Vollendung Lutherbibel. An der Übersetzung war neben Zwingli vor allem sein Freund, der Pfarrer Leo Jud, beteiligt. Zwingli lehnte Kunstwerke in den Kirchen ab, aber in den ersten vollständigen Ausgabe der Zürcher Bibel von 1531 finden sich viele Bilder und Illustrationen. Die Zürcher Bibel verkaufte sich dank ihrer gefälligen Präsentation sehr gut.

Die Reformation war ein grosser Einschnitt für Zürich: Vor der Reformation hatten in Zürich gegen hundert Priester und Chorherren, ungefähr fünfzig Mönche und gegen 100 Nonnen gelebt. In wenigen Jahren war die Zahl der Geistlichen auf einige Prädikanten und die Dozenten an der *Prophezei* zusammengeschmolzen.

Das religiöse Leben der Stadt mit Prozessionen und vielen Festtagen war einem neuen Glaubens- und Lebensstil gewichen - und zwar offensichtlich mit der Zustimmung eines grossen Teiles der Bevölkerung.

4 Radikale Evangelische: die Täufer

Die christliche Freiheit, die die Reformation mit sich brachte, führte dazu, dass innerhalb des evangelischen Lagers die Bibel sehr unterschiedlich interpretiert wurde. Der grösste Teil der Bevölkerung schloss sich der Form der Reformation an, wie sie von den neugläubig gewordenen Pfarrern verkündigt wurde.

Sehr bald bildeten sich aber kleine Kreise, die nicht auf diese Theologen hören wollten und die Bibel selbständig ganz radikal interpretierten. Ich nenne sie Dissidenten. Das Phänomen der Dissidenten tauchte übrigens überall auf. Es ist keineswegs ein Spezifikum von Zürich. Die Dissidenten waren auch längst keine einheitliche Gruppe. Da gab es beispielsweise die Allversöhner, die revolutionären Apokalyptiker, die elitären Spiritualisten und die Täufer.

Im Kanton Zürich, namentlich im Zürcher Oberland, bildeten sich vor allem täuferische Gruppierungen. Sie forderten eine echte Kirche der Gläubigen, die losgelöst von der Gesellschaft gemeinsam lebe. Die staatlichen Ordnungen wurden abgelehnt. Deshalb verweigerten die Täufer den Eid und übernahmen keine obrigkeitlichen Ämter. Das Ideal einer reinen Gemeinde von Glaubenden liess die Kindertaufe als Zeichen der Zugehörigkeit zur christlichen Kirche fragwürdig erscheinen. Die Erwachsenentaufe wurde gefordert. Im Frühjahr 1524 kam es zu ersten Taufverweigerungen. Der Rat der Stadt Zürich bestand am 11. August 1524 auf der Pflicht zur Taufe aller neugeborenen Kindern. Das unterschiedliche Verständnis von Kirche wurde also besonders in der Frage um die Kindertaufe deutlich.

Zunächst versuchte die Zürcher Obrigkeit die Täufer in die Zürcher Reformation zurückzuholen. So forderte der Rat verschiedentlich in Mandaten dazu auf, die ungetauften Kinder zu taufen und die täuferischen Versammlungen einzustellen. Zugleich wurden zahlreiche Gespräche zwischen den Prädikanten und den Täufern geführt.

Leider führten sie zu keiner Einigung, sondern nur zu einer Verhärtung der Fronten. Die Geistlichen und die Täufer verharren unnachgiebig auf ihren entgegengesetzten Ansichten. So kam es schliesslich am 7. März 1526 zu härteren Beschlüssen. Diese sahen nun für die Täuferführer Verhaftung, Einkerkierung, Verbannung und schliesslich Tod durch Ertränken vor.

Bürgermeister und Räte begründeten die schärfere Praxis nicht mit dem Glauben der Täufer, sondern mit ihrem Ungehorsam. Anders als in katholischen Gebieten war Ketzererei kein Grund für die Hinrichtungen. Am 5. Januar 1527 wurde an Felix Manz das erste Todesurteil vollstreckt, zu Zwinglis Lebzeiten folgten noch vier weitere.

Die harten Massnahmen dämmten die täuferischen Aktivitäten ein. Das organisierte Täuferturn als mögliche Alternative zu Zwinglis Reformationswerk war noch zu dessen Lebzeiten beinahe völlig aus dem Zürcher Territorium verschwunden.

5 Der weitere Fortgang der Zürcher Reformation

Am 8. April 1524 schlossen sich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zusammen, um sich gegen die Reformation Zwinglis zur Wehr zu setzen. Diese Fünf Orte warfen der Zürcher Obrigkeit vor, dass sie reformatorische Propaganda und Exzesse in gemeineidgenössischen Gebieten beschirme; ausserdem würden Lästerreden wider die kirchliche Lehre nicht bestraft. Zürich sei darum der Quellort von Hass und Zwietracht in der Eidgenossenschaft, und Zwingli sei der Rädelsführer.

Die altgläubigen Orte gingen gegen Zwinglianhänger massiv vor und richteten sie auch wegen ihrer Überzeugungen hin. Wegen ihres Glaubens wurden Altgläubige hingegen in evangelischen Gegenden nie hingerichtet. Im Laufe des Jahres 1524 eskalierten die Spannungen zwischen Zürich und den fünf Innerschweizer Orten, so dass es fast zum Krieg gekommen wäre. Am liebsten hätten die Altgläubigen das notabene deutsche *Wormser Edikt*, das Luthers Lehren auf schärfste verurteilte, einfach auf die Eidgenossenschaft angewandt. Zwingli warf den Innerschweizern vor, sie wollten die schweizerische Freiheit verraten und sich freiwillig dem deutschen Reichstag unterstellen.

Im Mai 1526 fand dann im altgläubigen Baden eine Disputation statt, an der über die neue Lehre verhandelt wurde. Sämtliche Orte hatten Abgesandte delegiert. Aus Sicherheitsgründen blieb Zwingli der Veranstaltung fern. Die evangelische Partei wurde darum von Johannes Oekolampad aus Basel angeführt. Im Beschluss vom 9. Juni 1526 wurde Zwinglis Lehre als irrig verurteilt. Dieses Ergebnis beruhte aber keineswegs auf einer einstimmigen Entscheidung der dreizehn Orte.

Neben den fünf Innerschweizer Orten verurteilten Glarus, Solothurn, Freiburg und Appenzell die Zürcher Reformation. Auf der anderen Seite standen die einflussreichen Orte Bern, Basel und Zürich sowie Schaffhausen. Hatten die Innerschweizer Orte eine gemeineidgenössische Verurteilung Zwinglis und seiner Anhänger erhofft, so ging nach der Disputation ein tiefer Riss durch die Eidgenossenschaft. Die Eidgenossenschaft begann sich konfessionell zweizuteilen:

Die Badener Disputation verfehlte ausserdem ihr Ziel, da die unentschiedenen Kantone Bern, Glarus oder Appenzell wegen der triumphierenden Äusserungen der Alt-

gläubigen in die Arme Zürichs getrieben wurden. So entfremdete sich die Grossmacht Bern im Anschluss an die Badener Disputation von der altgläubigen Partei und führte anfangs 1528 die Reformation ein.

1529 wurde die Reformation im Land Glarus auf gesetzliche Grundlagen gestellt. Auch Appenzell Ausserrhoden schloss sich um 1529 der Reformation an. Basel hatte 1525 zahlreiche kirchliche Neuerungen eingeführt und wurde 1529 ein vollständig evangelischer Ort. Schaffhausen war seit 1523 faktisch evangelisch, aber konnte erst 1529 aus politischen Gründen formell die Reformation einführen. Die Stadt St. Gallen, ein der Eidgenossenschaft zugewandter Ort, schloss sich 1525 der Reformation an.

Im Dezember 1527 schloss Zürich mit der Stadt Konstanz einen Vertrag zur Verteidigung der Reformation, das sogenannte *Christliche Burgrecht*. Zu ihm gesellten sich in den folgenden Jahren Bern, St. Gallen, Basel, Schaffhausen, Biel, Mülhausen und Strassburg. Die fünf Innerschweizer Orte, die von Freiburg und Solothurn unterstützt wurden, fühlten sich eingekreist und schlossen daher mit dem österreichischen König Ferdinand I. ein Bündnisabkommen ab.

Die Spannungen zwischen den Altgläubigen und den Neugläubigen eskalierten in den folgenden Jahren. In der Frage, wer den Entscheid für oder gegen die Reformation in den Gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft herbeiführen soll, kam es zu grossen Meinungsdivergenzen.

Die Gemeinen Herrschaften, darunter auch der Thurgau, gingen meist auf kriegerische Erwerbungen aller oder mehrerer Orte zurück. Wie die Karte zeigt, gab es Gemeine Herrschaften von zwei, drei oder allen Orten. Den jeweiligen Orten oblag dann die Aufsicht über die Gemeinen Herrschaften. Debatten gab es vor allem um die Gemeinen Herrschaften aller Orte. Das waren die Grafschaft Baden, das Freiamt, die Landgrafschaft Thurgau, die Herrschaft Rheintal und die Grafschaft Sargans. Wer war in diesen Gemeinen Herrschaften zuständig?

Die Evangelischen wollten es den jeweiligen Gemeinden überlassen. Hingegen vertraten die Altgläubigen die Meinung, der jeweilige Vogt solle über die Religion entscheiden. Diese Position ist verständlich, denn die Altgläubigen hatten bei der Verwaltung der Gemeinen Herrschaften die Mehrheit.

Die Evangelischen hingegen plädierten für das Gemeindeprinzip, weil sie wussten, dass die Mehrheit der Menschen für die Erneuerung der Kirche einstanden und insofern dem Protestantismus nahestanden. Die beiden Parteien gerieten in eine staatsrechtliche Pattstellung.

Die Spannungen verschärften sich weiter, als Unterwalden bäuerliche Unruhen im Berner Oberland schürte und Schwyz einen evangelischen Zürcher Prädikanten hinrichtete. Das aargauische Freiamt schloss sich auch der Reformation an, so dass eine territoriale Verbindung zwischen Bern und Zürich entstand und die Innerschweiz vom Norden her abgeriegelt werden konnte.

Ein Waffengang wurde im Juni 1529 unvermeidlich. Zwingli trat übrigens für einen Präventivkrieg ein. Bei Kappel am Albis stiessen die beiden Heere aufeinander. Der ungefähr 30'000 Mann der Berner und der Zürcher standen nur etwa 9000 Innerschweizer gegenüber. Österreich liess sie im Stich. Die mässige Kriegslust Berns, die Unterlegenheit der Innerschweizer und die Wirkung einer Nahrungsmittelblockade förderten die Verständigungsbereitschaft auf beiden Seiten.

Der eidgenössische Geist war noch so stark, dass die Soldaten beider Lager auf der Grenze gemeinsam ihre Milchsuppe assen und ein Verhandlungsfriede geschlossen wurde. Der Waffenstillstand wurde noch in letzter Minute vom evangelischen Glarner Landammann Aebli vermittelt. Aebli war notabene Götti eines Kindes von Zwingli.

Im ersten Kappeler Landfrieden vom 26. Juni 1529 verpflichteten sich die altgläubigen Orte zu Aufsagung des Bündnisses mit Österreich und zur Anwendung des Gemeindeprinzips in den Gemeinen Herrschaften. Zwinglis Forderung der Zulassung evangelischer Predigt in den altgläubigen Orten blieb offen. Immerhin sicherte der Landfriede die Rechtsgrundlage für die Durchführung der Reformation in grossen Teilen der Nord- und Ostschweiz.

Zwingli war trotzdem verbittert über den Ausgang, und er war überzeugt, dass es noch einmal zu einem Waffengang kommen werde, den die Evangelischen möglicherweise nicht gewinnen könnten. Von schwerer Sorge erfüllt schrieb Zwingli sein bekanntes Lied *Herr, nun selbs den Wagen halt*, das sich noch heute im evangelischen Gesangbuch findet. Zwinglis Sorge war nicht unberechtigt, weil keine grundlegende Entscheidung in den brennenden Fragen getroffen wurde. Nichtsdestotrotz war die Freude über den Friedensschluss sehr gross.

Der Ausgang des Ersten Kappelerkrieges ermöglichte es Zürich, in einem Grossteil der Gemeinen Herrschaften gemäss dem Gemeindeprinzip die Reformation durchzusetzen. Das St. Galler Rheintal, der Thurgau und die umfangreichen Gebiete der Fürstabtei St. Gallen konnten sich so der Reformation anschliessen. Trotz dieses Vorschreitens war Zwingli Ende 1530 seinem eigentlichen Ziel, nämlich der Reformation

in den Fünf Orten, noch keinen Schritt nähergekommen war. Dieser Aufgabe wandte er sich seit Beginn von 1531 vermehrt zu.

Zwingli interpretierte den ersten Kappeler Landfrieden so, dass die altgläubigen Orte die freie Predigt des Evangeliums auch zulassen müssten. Der Reformator erwartete nämlich, die schriftgemässe Predigt werde den Altgläubigen die Augen öffnen.

Die Zürcher Regierung übernahm prinzipiell Zwinglis Interpretation des Landfriedens und stellte die Innerschweizer als Friedensbrecher hin. Zwingli befürwortete einen Waffengang und trat dafür entschieden ein. Der Prädikant hatte nämlich um 1530/31 einen erheblichen politischen Einfluss in der Zürcher Regierung. Pfarrer Zwingli verfasste zahlreiche Gutachten und arbeitete in einem kleinen, informellen Gremium, dem Geheimen Rat, der die Geschicke der Stadt mehr und mehr zu beeinflussen begann.

Zürich sah eine erneute kriegerische Auseinandersetzung für unvermeidlich an, während Bern, Basel und Schaffhausen nicht unbedingt einen Krieg befürworteten. Eine erneute Nahrungsmittelblockade der Innerschweizer brachte nicht das gewünschte Ergebnis, denn aus Italien kam Ersatz für die Lieferungen aus dem Norden.

Bern brach daraufhin die Blockade ab. Zürich reagierte konsterniert auf diesen Schritt und begann sich mit Bern zu streiten.

Das *Christliche Burgrecht*, das Bündnis der Protestanten, drohte zu zerbrechen. In dieser Situation schlugen die Fünf Orte zu und erklärten Zürich am 9. Oktober 1531 den Krieg. Der rasch folgende Aufmarsch traf die Städte des Burgrechts im Zustand der Desorientierung. Die Zürcher Mobilmachung zog sich hinaus; die militärischen Führer reagierten ungeschickt. Jedenfalls standen am 11. Oktober 1531 bei Kappel 3500 Zürcher schlecht disponiert doppelt sovielen Innerschweizern gegenüber. Nach einer Stunde war die Schlacht zugunsten der Innerschweizer entschieden. Fünfhundert Zürcher, darunter auch Zwingli, verloren ihr Leben.

In den nachfolgenden Friedensverhandlungen nahmen die Sieger eine massvolle Haltung ein. Das *Christliche Burgrecht* musste aufgelöst werden, und Zürich musste seiner expansiven Reformationspolitik absagen. In den Gemeinen Herrschaften sollte der jeweilige konfessionelle Besitzstand gewahrt bleiben. In der Praxis lief das allerdings auf eine Rekatholisierung weiter Gebiete hinaus. Zürich musste sich allerdings verpflichten, nur noch friedliebende Pfarrer einzustellen und ihnen jede politische Tätigkeit zu untersagen.

Im Dezember 1531 bestimmte der Rat Heinrich Bullinger zum Nachfolger Zwinglis. Im Namen der Pfarrerschaft verzichtete er ausdrücklich auf irgendeine Mitwirkung in

Ratsgremien, aber er hielt den Anspruch aufrecht, auf der Kanzel politische Themen berühren zu dürfen. Die Zürcher Kirche nahm also nur noch indirekt Einfluss auf die Staatsführung. Nach dem Tod Zwinglis mehrten sich die Zweifel an seiner Wahrhaftigkeit.

In dieser geistigen Krise musste Bullinger zunächst alle Zweifel an der Rechtgläubigkeit Zwinglis ausräumen. Bullingers eigentliche Aufgabe war es, die Reformation in der Zürcher Kirche zu konsolidieren und das Erbe Zwinglis zu verwalten wie auch zu entfalten. Diese Aufgabe gelang ihm sehr gut. Darauf möchte ich aber nicht weiter eingehen.

6 Diskreditierter Zwingli

Zwinglis Tod auf dem Schlachtfeld löste grosses Entsetzen in Deutschland aus. Wer so stirbt, muss ein Ketzer sein. Zwingli hatte im protestantischen Lager im Deutschen Reich keine gute Presse, da er sich mit Martin Luther namentlich in der Frage des Abendmahles überworfen hatte; aber auch in anderen Fragen hatten sie nicht die gleiche Meinung.

Selbst eine Begegnung in Marburg zwischen Luther und Zwingli im Jahre 1529 konnte zu keiner Einigung führen. Der Reichstag von Augsburg von 1530 besiegelte den Gegensatz zwischen Wittenberg und Zürich.

Es gab zahlreiche Zwingli-Anhänger in den Reichsstädten in Oberdeutschland. Zwinglis Verständnis von Reformation war für sie eine Alternative zur päpstlichen Kirche wie auch zur zaghaften lutherischen Reformation. Die Zwinglianer befürworteten radikale und schnelle Reformen, während die Lutheraner nur für vorsichtige Neuerungen eintraten.

Die Zwinglianer waren häufig republikanisch-demokratisch gesinnt und der Aristokratie wenig wohlgesonnen. Im Deutschen Reich, das damals von Aristokraten regiert wurde, waren derlei Ansichten bei den Führungsgruppen nicht beliebt.

Nach dem gewaltsamen Tod Zwinglis auf dem Schlachtfeld hatte der Zwinglianismus als kirchenpolitische Richtung in Deutschland ausgespielt. Beispielsweise in der Stadt Strassburg hatten die Zwinglianer im Jahre 1529 ein Beitritt zum schweizerischen *Christlichen Burgrecht* durchgesetzt. Bereits 1532, also ein Jahr nach Zwinglis Tod, schwenkten selbst die damaligen Befürworter des *Christlichen Burgrechtes* um und votierten für einen Beitritt zum *Schmalkaldischen Bund*, dem Verteidigungsbündnis der deutschen Protestanten.

Ausserhalb der Eidgenossenschaft kann darum auch nirgends von einer sich auf Zwingli berufenden Kirche gesprochen werden. Eventuell nachweisbare Einflüsse beschränken sich auf Einzelpersonen oder einzelne Motive. Insofern hat der Strassburger Reformator Martin Bucer mit folgendem Zitat nicht ganz unrecht: *Was Luther für den Weltkreis ist, das ist Zwingli für die Schweiz gewesen.*

7. Die Botschaft der Reformation und ihre Wirkungen

7.1 *Allein aus Gnaden* - das Zentrum der Reformation

An zwei Abenden habe ich Martin Luther und Huldrych Zwingli vorgestellt. Wie ich versucht habe aufzuzeigen, gibt es nicht die eine Reformation. Die kirchliche Erneuerung hatte an allen Orten ihre Eigenheiten und speziellen Prägungen. Die Vielseitigkeit der Reformation geht auf die zahlreichen lokalen Wortführer, auf die unterschiedlichen politischen Gegebenheiten und auf andere Mentalitäten zurück. Die Vielseitigkeit der Reformation zeigt sich schon am Anlass, weshalb die kirchliche Erneuerung ins Rollen kam. Während für die lutherische Reformation die Ablehnung des Ablasses und das *Allein aus Gnaden* im Mittelpunkt stand, spielten in der Zürcher Reformation die Ablehnung der Fastenvorschriften und die Freiheit von kirchlichen Gesetzen eine zentrale Rolle.

Gemeinsam ist allen unterschiedlichen Ausprägungen der Reformation die Einsicht, Gott spreche allein aus Gnaden gerecht. Das Heil, das die Menschen bisher mit grossen Anstrengungen zu erreichen suchten, dieses Heil war plötzlich ganz nahe. Es war gratis. Es musste nur angenommen werden. Die Konsequenzen aus dieser Einsicht war, dass es keine frommen Werke mehr braucht. Die frommen Werke geschehen aus Dankbarkeit gegenüber Gott. Es braucht keine kirchliche Hierarchie mehr, um selig zu werden.

Das Heilsvermittlungsmonopol der römischen Kirche wurde so in Frage gestellt. Damit traf die Reformation die Grundlage der kirchlichen Macht, die Grundlage der kirchlichen Herrschaft über die Menschen. Wenn Gott völlig frei - also unabhängig von der Erfüllung festgesetzter Leistungen - Gnade gewährt, war es mit der Herrschaft der Kirche über die Menschen vorbei.

Allein aus Gnade - diese Vorstellung barg wirklich revolutionäre Kräfte in sich und brachte eine neue Vorstellung von Kirche hervor. Die reformatorischen Kirchen beriefen sich vor allem auf die Heilige Schrift und lehnten das römische Kirchenrecht als unschriftgemäss ab. Die reformatorischen Kirchen konzentrierten sich auf ihr "Kernge-

schäft", auf die Verkündigung und auf die Verwaltung der Sakramente. Deshalb gaben sie einige Aufgaben an die Obrigkeit weiter und verzichteten auf Privilegien. Das geschah mit Absicht.

Die Reformatoren waren der Meinung, dass nur die Kirche, die sich auf ihre Kernaufgaben beschränkt, wahre Kirche sein kann. Eine einfache Kirche - das ist das Maximum. *Reduce to the max*, auf das Maximum reduzieren - so hiess es früher in der Smart-Werbung, und das steht auch ein wenig hinter der evangelischen Lehre von der Kirche. Anhand einiger praktischer Beispiele möchte ich das deutlich machen.

7.2 Verzicht auf bisherige Aufgaben und auf Privilegien

Die althergebrachte Kirche war für die Armenfürsorge, für das Ehegericht und für die Bildung zuständig. Im Rahmen der Reformation wurden diese drei Aufgaben von der Obrigkeit übernommen und völlig reorganisiert. So wurden Ehestreitigkeiten nicht mehr von einem bischöflichen Gericht beurteilt, sondern von einem zivilen Ehegericht. Die bisher verbotenen Scheidungen wurden übrigens zulässig.

Die Armen wurden nicht mehr von Klöstern versorgt, sondern von städtischen Angestellten. Gleichzeitig wurde das Betteln und der Müssiggang mit verschiedenen Massnahmen bekämpft. Etwas ausführlicher möchte ich noch auf die Verbesserungen bei der Bildung eingehen und zwar am Beispiel von Strassburg.

Die Stadt Strassburg hatte um 1500 keine eigene öffentliche Schule. Es gab einige wenige private Lehrhäuser und vier kirchliche Schulen. Vielleicht konnten etwa 200 bis 250 Knaben eine Schule besuchen. Nachdem 1525 die Reformation in Strassburg eingeführt wurde, brach dieses ohnehin bescheidene kirchliche Schulsystem zusammen. Der Reformator Martin Bucer ergriff die Initiative und setzte sich mit Erfolg für den Aufbau eines städtischen Schulwesens ein. Bereits 1535 besuchten 650 Knaben und - ich betone auch - Mädchen eine der elf öffentlichen Schulen. Auf Betreiben Bucers wurde 1538 eine höhere, universitätsartige Schule eingerichtet. Diese Gründung hatte für Strassburg weitreichende Folgen.

Um 1600 dürften die meisten Strassburger Magistratsmitglieder eine höhere schulische Ausbildung absolviert haben. Hundert Jahre zuvor hatte nur eine kleine Minderheit wissenschaftliche Vorbildung besessen. Intellektuelle Bildung wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts eine Qualifikation für die städtischen Ämter. Auch die Bereitschaft zur Bildung wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts eine bürgerliche Verhaltensnorm.

Dies stellte einen bedeutenden Wandel gegenüber dem Mittelalter dar. Das wesentlich aufwendigere Strassburger Bildungssystem wurde nicht durch Steuererhöhungen finanziert, sondern es wurden die Erträge des Kirchenguts herangezogen. Nicht nur die Strassburger, sondern die Protestanten insgesamt betrieben eine offensive Bildungspolitik. Gut gebildete Führungskräfte und Geistliche, die aus diesen Schulen hervorgingen, begünstigten die evangelische Sache erheblich.

Mit der Übernahme des Bildungswesens, des Armenwesens und der Ehegerichtsbarkeit konnten die Obrigkeiten ihren Einflussbereich erheblich ausweiten. Sie konnten ihre Macht aber auch ausbauen, indem die evangelischen Kirchen auf zahlreiche Privilegien verzichteten, die die mittelalterliche Kirche genossen hatte. So setzten sich die Reformatoren dafür ein, dass die Kleriker sich in allen weltlichen Belangen der Obrigkeit zu unterwerfen haben. Aus heutiger Sicht wäre das selbstverständlich, aber damals nicht.

Gemäss mittelalterlichem Recht genossen alle Kleriker und Ordensleute wie auch kirchliche Institutionen besondere Privilegien. Insbesondere mussten sie keine Zölle und Steuern bezahlen. Ausserdem mussten sie sich bei Prozessen nur vor den kirchlichen Gerichten verantworten.

Von den 5000 Einwohnern des vorreformatorischen Zürichs hatten also die rund 250 Kleriker und Ordensleute keine Abgaben zu leisten und konnten von der städtischen Gerichtsbarkeit nicht belangt werden. Diese Privilegien wurden mit der Einführung der Reformation abgeschafft. Die evangelischen Pfarrer lehnten die Vorrechte und fühlten sich als richtige, normale Bürger. Deshalb heirateten sie auch. Die Heirat eines Priesters war häufig der symbolische Akt, der aussagte: Ich bin nun evangelisch.

7.3. Die Gegenreformation

Der grosse Erfolg der Reformation war nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass erhebliche Misstände in der althergebrachten Kirche vorhanden waren. Auch in altgläubigen Kirchenleitungen wuchs zunehmend die Einsicht, dass ernsthafte Reformen durchgeführt werden mussten.

Nach längerem Hin und Her berief Papst Paul III. 1545 ein Konzil nach Trient ein. Dieses bis 1563 tagende Konzil wies den Protestantismus offiziell ab und festigte die römische Kirche.

Die altkirchliche Theologie hatte bis dahin der Reformation vielfach hilflos gegenübergestanden. Für die von Luther aufgegriffenen Fragen fehlten verbindliche kirchliche Lehrentscheidungen weithin, und die Berufung auf die Tradition half auch nicht weiter.

Das Trienter Konzil half diesem Mangel ab. Es stellte der Reformation ein umfassendes katholisches Lehrsystem gegenüber und klärte die eigene katholische Position. Dabei berief man sich weiterhin in erheblichem Masse auf die mittelalterliche Theologie. Echte Reformen gab es eigentlich nur in einer Reihe von praktischen Fragen. So wurden im Leben und in der Amtsführung des Klerus den Misständen energisch zu Leibe gerückt.

Die innere Kräftigung, die der Katholizismus durch das Trienter Konzil im Bereich der Theologie erfuhr, wurde zur selben Zeit durch eine wichtige organisatorische Neuerung verstärkt. Es fand sich eine geistliche Kampftruppe, die mit hingebungsvollem Eifer und neuartigen Mitteln dem grossen Abfall entgegentraten: Die *Gesellschaft Jesu* des Ignatius von Loyola, die Jesuiten.

Aus zeitlichen Gründen kann ich nicht weiter auf die Gegenreformation eintreten. Ich möchte es bei diesen Hinweisen bewenden lassen.

8 Ausblick

Das nächste Mal werden wir uns mit der Reformation im Thurgau beschäftigen. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit danken.

Literatur (Auswahl)

- Aland Kurt, *Geschichte der Christenheit*. 2 Bde. Gütersloh 1980-1982.
Gäbler Ulrich, *Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk*. München 1983
Gäumann Andreas, *Reich Christi und Obrigkeit. Eine Studie zum reformatorischen Denken und Handeln Martin Bucers*. Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 20. Bern 2001.
Kaufmann, Thomas, *Geschichte der Reformation*. Frankfurt 2009.
Kappeler Hannes, *Die Reformation im Thurgau*. Winterthur (Privatdruck) 2009.
Knittel, Alfred Leonhard, *Werden und Wachsen der evangelischen Kirche im Thurgau von der Reformation bis zum Landfrieden von 1712*. Frauenfeld 1946.
Knittel, Alfred Leonhard, *Die Reformation im Thurgau*. Frauenfeld 1929.
Lohse Bernhard, *Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk*. München 2. A 1983.
Luther Martin, *Ausgewählte Werke*. 6 Bde. Hg. v. H. H. Borchardt und G. Merz. München 1988.
Pfister Rudolf, *Kirchengeschichte der Schweiz*. Bd. 2: *Von der Reformation bis zum zweiten Villmerger Krieg*. Zürich 1974.
Sulzberger J., *Geschichte der Kirchgemeinde Steckborn*. Stein a. Rh. 1887.
Zünd, André, *Gescheiterte Stadt- und Landreformationen des 16. und 17. Jahrhunderts in der Schweiz*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 170. Basel 1999.
Zwingli Huldrych, *Schriften*. 4 Bde. Zürich 1995.